



An den Grossen Rat

20.5437.03

21.5522.03

Petitionskommission
Basel, 24. August 2022

Kommissionsbeschluss vom 22. August 2022

Petition P425 betreffend «Diskriminierungsfreie Schule» und P434 betreffend «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P425 «Diskriminierungsfreie Schule» in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2020 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Mit Bericht vom 2. März 2021 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert zwölf Monaten zu überweisen. An seiner Sitzung vom 14. April 2021 folgte der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission. Mit Schreiben vom 17. Mai 2022 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft» in seiner Sitzung vom 8. September 2021 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Mit Bericht vom 28. September 2021 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. Es wurde festgehalten, dass die Beantwortung gemeinsam mit der Stellungnahme zur Petition P425 erfolgen könne. An seiner Sitzung vom 10. November 2021 folgte der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission. Mit Schreiben vom 17. Mai 2022 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition P425¹

Die Schule hat einen enormen Einfluss auf Kinder und Jugendliche. Deshalb ist es wichtig, dass in der Schule keine Geschlechterstereotype oder rassistischen Klischees reproduziert werden.² Die Schulbehörden sind gefordert, ihre Verantwortung für Geschlechtergerechtigkeit und zeitgemässe Rollenbilder sowie für einen von Rassismus befreiten Raum wahrzunehmen.

Die Forderungen der Petition:

¹ Petition P425 «Diskriminierungsfreie Schule», Geschäfts-Nr. 20.5437.01.

² Die Schule ist der am zweithäufigsten genannte Ort, wenn es um rassistische Erfahrungen geht. Gina Vega (humanrights.ch), Marianne Aeberhard (humanrights.ch), Alma Wiecken (EKR): «Rassismusevorfälle aus der Beratungspraxis», Bern: Verein humanrights.ch, Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), April 2020, S. 11, https://www.ekr.admin.ch/pdf/Rassismusbericht_19_D.pdf, 07.08.2020

- die Schaffung einer neuen Fachstelle mit dem Auftrag Diskriminierungsformen an Basler Schulen zu benennen und Massnahmen für eine diskriminierungsfreie Schule aufzuzeigen. Die Fachstelle fungiert weiter als Ansprechstelle bei diskriminierenden Vorfällen. Gender- und Rassismusfragen sollen nicht nur inhaltlich im Unterricht Platz finden, sondern auch in die Prozesse von Schulentwicklungen eingebunden werden.³
- den Einbezug dieser Fachstelle in die Diskussionen um neue Lehrmittel. Sie gibt Empfehlungen in Bezug auf Diskriminierung und Vielfalt an die Volksschulleitung und den Erziehungsrat ab.
- dass Lehrpersonen regelmässig kostenlose Weiterbildungen rund um Geschlechtergerechtigkeit, Rassismus und Diskriminierung angeboten werden.
- dass Ansprechperson(en) für Diskriminierungsfragen an jeder Schule ernannt werden und im Austausch zur Fachstelle stehen (s. Punkt 1).
- dass der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Conradin Cramer, zum einen sicherstellt, dass diese Forderungen zügig umgesetzt werden. Zum anderen sollen Personen aus allen Gremien der Volksschule (Elternrat, Schulrat, Erziehungsrat und Schulkonferenzen), der Volksschulleitung, Schulleitungen, der Schulsozialarbeit und der Bildungs- und Kulturdirektion des Grossen Rat mit einbezogen werden.
- dass der Kanton Basel-Stadt öffentlich Haltung gegen Diskriminierung an Basler Schulen bezieht und eine eigene Vision einer diskriminierungsfreien Zukunft für Basler Schulen formuliert. Diese Vision soll im Basler Schulblatt publiziert werden.

Diese Forderungen haben einen intersektionalen Anspruch. Intersektionalität anerkennt verschiedenste Diskriminierungsformen, z. B. Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Sexualität, Hautfarbe, körperlichen Normen, Religionen, sozialer Stellung oder Alter.

Warum ist das wichtig?

Zwar sind die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Rassismus im Lehrplan 21 verankert, aber es ist noch immer der einzelnen Lehrperson überlassen, was im Schulalltag aufgenommen wird und was nicht. Viele Lehrpersonen verstärken zudem Stereotype mit ihrem Verhalten, ihrer Sprache, ihrer Beurteilung⁴ und der Auswahl der Lehrmittel. Die Inhalte zeichnen sich nach wie vor durch eine männliche sowie eine weisse⁵ Vorrangigkeit aus.

Spätestens seit dem Feministischen Streik vom 14. Juni 2019 und den zahlreichen Black Lives Matter-Protesten im Jahr 2020 ist klar: Die gesellschaftliche Forderung nach einer konsequenten Einführung und Umsetzung einer Gender-Agenda und antirassistischer Schulbildung ist gross. Es ist an der Zeit, nächste konkrete Schritte in Richtung einer geschlechtergerechten und von Rassismus freien Schule zu machen! Wir stützen uns auf die Empfehlungen diverser Fachgutachten und nicht zuletzt auf unsere Bundesverfassung⁶ - diskriminierungsfreie Schulen, jetzt!

2. Wortlaut der Petition P434⁷

Es soll gezielt gegen Diskriminierung aufgrund der oben genannten Merkmale vorgegangen werden. Diskriminierung stellt eine grobe Verletzung der Menschenrechte dar. Die psychische und körperliche Gesundheit betroffener Menschen wird nachhaltig beeinträchtigt. Innerhalb der Schweizerischen Gesellschaft gibt es noch immer Rassismus, Sexismus, Diskriminierung aufgrund von Religion und Herkunft; Menschen, die nicht der heterosexuellen oder cis-geschlechtlichen Norm

³ Burren, Susanne; Schlegel, Felicia & Rüeffli, Martina: «Geschlecht in schulischen Lehrplänen - Massnahmen für einen geschlechtergerechten Unterricht», Brugg-Windisch: PH FHNW, März 2015, S. 6; vgl. auch den Leitfaden der deutschen Antidiskriminierungsstelle des Bundes, «Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden», https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?__blob=publicationFile&v=4

⁴ Meike Bonefeld, Katja Barbara Bär: «Max versus Murat: schlechtere Noten im Diktat für Grundschulkindern mit türkischem Hintergrund», Universität Mannheim, 23.06.2018. <https://www.uni-mannheim.de/newsroom/presse/pressemitteilungen/2018/juli/max-versus-murat-schlechtere-noten-im-diktat-fuer-grundschulkindern-mit-tuerkischem-hintergrund/>, 07.08.2020.

⁵ «Weiss sein bedeutet, Privilegien und Macht zu besitzen, wie zum Beispiel das Privileg, sich nicht mit Rassismus auseinandersetzen zu müssen.» Diversum: Diversum Wörterbuch, Juli 2020, siehe Buchstabe W.

⁶ Bundesverfassung Art. 8 «Rechtsgleichheit», 14.06.2020.

⁷ Petition P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft», Geschäfts-Nr. 21.5522.01.

entsprechen werden sogar durch bestehende Gesetze diskriminiert und Menschen mit Behinderungen werden aufgrund mangelnder Barrierefreiheit ausgeschlossen. Obwohl es bereits Gesetze gibt, die das verbieten, wird nicht genug dagegen unternommen.

Die Unterzeichnenden fordern vom Grossrat folgende Punkte zur prüfen:

- wie frühkindliche Bildung und Sensibilisierung gegen jede Form von Diskriminierung bereits ab der Primarstufe eingeführt werden kann.
- wie ERG-Unterricht um Ethik-Inhalte erweitert werden kann. Hierfür müssen zeitgemässe und moderne Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden.
- wie Sexualkundeunterricht modernisiert werden kann: diverse Geschlechter und vielfältige sexuelle Orientierung müssen eingeschlossen werden.
- wie Lehr- und Fachpersonen entsprechend geschult und weitergebildet werden können, um gegen Diskriminierung vorzugehen.

Wir fordern ausserdem zu prüfen:

- welche Form der gendersensiblen (nicht-binären) Schreibweise an den Schulen unterrichtet werden kann.
- ob Religion schon aber der ersten Klasse freiwillig sein kann.
- wie Rassismus und Sexismus auch in historischem Kontext unterrichtet werden können.
- wie bestehende Gebäude und Unterrichtsmaterialien barrierefrei gestaltet oder umgebaut werden können.

3. Berichte der Petitionskommission

3.1 Bericht zur P425 vom 2. März 2021

Am Hearing der Petitionskommission vom 18. Januar 2021 nahmen drei Vertreterinnen der Petentschaft sowie die Leiterin Primarstufe als Vertretung des Erziehungsdepartments (ED) teil.

Die Petitionskommission konnte die Argumentation der Petentinnen für eine diskriminierungsfreie Schule und die damit einhergehende Forderung nach einer Fachstelle, die sich Diskriminierungsfragen an Schulen mit einem explizit intersektionalen Ansatz widmet, grundsätzlich nachvollziehen. Sie war sich aber auch bewusst, dass es politisch schwierig ist, eine neue Fachstelle zu schaffen – insbesondere da innerhalb des PD bereits die Abteilung für Gleichstellung angesiedelt ist, die sich einem Teil der angesprochenen Themen widmet.

Die Kommission war der Ansicht, dass der Aspekt der Mehrfachdiskriminierung bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen mehr thematisiert und ein Bewusstsein für diese Problematik geschaffen werden sollte. Bei der Überarbeitung alter, respektive bei der Schaffung neuer Lehrmittel sollte darauf geachtet werden, jegliche Formen der Diskriminierung zu vermeiden und ein Bewusstsein für Diversität zu schaffen. Gerade die Intersektionalität verschiedener Diskriminierungskategorien sei bisher noch nicht ausreichend abgedeckt.

Die Kommission hat aus den Ausführungen der Petentschaft und der Verwaltung herausgehört, dass es bei der Entwicklung von Aus- und Weiterbildungen zu diesen Problemstellungen sowie der Erstellung von diskriminierungsfreien Lehrinhalten durchaus Ansprech- und Fachpersonen mit der entsprechenden Expertise bräuchte.

Die Kommission wünschte sich eine Übersicht über die bereits bestehenden Angebote und Möglichkeiten in diesen Themenbereichen. Zusätzlich bat sie die Regierung um Antworten zu folgenden Fragen:

- 1) Inwiefern kann die Abteilung für Gleichstellung die Forderung nach einer Fachstelle erfüllen, welche den Auftrag hat, Diskriminierungsformen an Basler Schulen zu benennen und Massnahmen für eine diskriminierungsfreie Schule aufzuzeigen?

- 2) Inwiefern setzt sich die Abteilung für Gleichstellung mit Fragestellungen zu Diskriminierungen im schulischen Umfeld sowie in Lehrmitteln auseinander, erstellt bspw. Expertisen oder stellt eigene Recherchen zu diesen Themen an?
- 3) Wie bewertet die Abteilung für Gleichstellung die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement zu den zuvor genannten Themenbereichen und wie schätzt sie die Situation dies bezüglich in den Volksschulen ein?
- 4) Bietet das ED oder die Abteilung für Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum Veranstaltungen oder Weiterbildungen zu Gendergerechtigkeit, Rassismus und Mehrfachdiskriminierung an?
- 5) Inwiefern könnte die Regierung dafür Sorge tragen, dass an Bildungsinstitutionen wie der FHNW vermehrt Kurse angeboten werden, um angehende Lehrpersonen für Themen wie Gendergerechtigkeit, Rassismus und Mehrfachdiskriminierung zu sensibilisieren? Gibt es eine entsprechende Grundlage dafür?
- 6) An wen können sich Lehrpersonen derzeit wenden und wer bietet ihnen eins-zu-eins Unterstützung an, wenn sie Rat benötigen, wie sie bspw. mit diskriminierenden Lehrinhalten oder mit Diskriminierungen in einer Klasse umgehen können?

3.2 Bericht zur P434 vom 28. September 2021

Am Hearing der Petitionskommission vom 30. August 2021 nahmen zwei Teilnehmerinnen des Mädchenparlaments sowie eine Begleitperson als Vertretung der Petentschaft sowie die Leiterin Primarstufe als Vertretung des Erziehungsdepartements, die Leiterin der Abteilung Gleichstellung für Frauen und Männer als auch der Leiter der Fachstelle Diversität und Integration als Vertretung des Präsidialdepartements teil.

Die Petitionskommission war sich einig darüber, dass es sich beim Anliegen der Petentinnen um ein gesellschaftlich sehr relevantes Thema handelt. Die Kommission stimmte der Petentschaft zu, dass alle Menschen wertungsfrei geboren werden. Vorurteile gegenüber Menschen mit einem anderen sozialen, ethnischen und kulturellen Hintergrund, mit einer anderen sexuellen Orientierung oder Hautfarbe oder mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung eigne man sich im Laufe des Lebens – bewusst oder unbewusst – an. Früh in der Kindheit proaktiv ein Bewusstsein gegen die Entwicklung solcher Denkmuster zu schaffen, sei daher überaus wichtig und sinnvoll.

Das Grundproblem werde auf der politischen Ebene schon lange diskutiert. Seit etwa sechzehn Jahren stehe die Diskriminierungsfreiheit in der kantonalen Verfassung (§8 Abs. 2). Im Entwurf der Revision des kantonalen Gleichstellungsgesetzes werde nun die Geschlechteridentität aufgenommen. Die Binarität Mann/Frau werde aufgelöst und die Vielfalt der Geschlechter und der sexuellen Orientierungen werden anerkannt.

Die Kommission spürte, dass man auf der Verwaltungsebene der vorliegenden Thematik gegenüber nicht nur offen gegenübersteht, sondern auch bemüht ist, etwas zu unternehmen. Es scheint aber eine Differenz zwischen den grundsätzlichen Überlegungen der Leitung des ED und dem, was wirklich an der Basis, der Schule, ankommt, vorhanden zu sein. Im Fach ERG müssten die drei Bereiche Ethik, Religion und Gesellschaft gleichwertig abgehandelt werden. Für die Kommission stellte sich die Frage, warum die Kommunikation zwischen der Leitung des Erziehungsdepartements, den Schulleitungen und den Lehrkräften nicht funktioniere.

Die Petitionskommission vertrat den Standpunkt, dass die Verwaltung sich ausführlich mit der Frage auseinandersetzen müsse, wie die Lehrpersonen besser sensibilisiert werden könnten, um diese Themenbereiche im Unterricht entsprechend altersgerecht umzusetzen. Die Kommission war sich bewusst, dass der Unterricht von der jeweiligen Lehrkraft abhängt. Ein Bewusstsein und die Sensibilität gegenüber dem Thema Diskriminierung mit all seinen Facetten müsse aber vorhanden sei.

Die Kommission bat die Regierung um Antworten zu den folgenden Fragen:

- 1) Wie steht die Regierung dazu, dass bereits in der frühkindlichen Erziehung ein Bewusstsein für diskriminierende Denkmuster geschaffen werden soll?
- 2) Anhand von welchen Kontrollmechanismen wird geprüft, ob die einzelnen Lehrkräfte den Unterricht gemäss den Vorgaben des Lehrplans (z. B. das Fach ERG betreffend) gestalten und die Lehrinhalte entsprechend vermitteln?
- 3) Die Lehrpersonen sind heutzutage mit vielen verschiedenen Themen und Problemstellungen konfrontiert, denen sie alle gerecht zu werden haben. Wie kann einer Überforderung der Lehrkräfte entgegengewirkt werden?

4. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2022

Dem Vorschlag der Petitionskommission folgend werden in der vorliegenden Beantwortung die Petition P425 betreffend «Diskriminierungsfreie Schulen» und die Petition P434 betreffend «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft» gemeinsam beantwortet. Beide Petitionen thematisieren Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht sowie sexueller und geschlechtlicher Identität, Religion, Behinderung, Herkunft und rassistischer Zuschreibung im schulischen Umfeld. Im Fokus stehen dabei die Nicht-Repräsentation der Vielfalt und die Thematisierung von Diskriminierung im Unterricht und in Lehrmitteln sowie Rassismus, Geschlechterdiskriminierung und Grenzüberschreitungen im Schulalltag. Die Petitionen fordern, dass die Schule ihre Verantwortung, Diskriminierung zu vermeiden respektive ihr entgegenzuwirken, stärker wahrnimmt. Dies soll erreicht werden durch Massnahmen im Unterricht und in der Schulentwicklung sowie durch eine Sensibilisierung der Lehr- und Fachpersonen, spezifische Weiterbildungsangebote und eine konsequent barrierefreie Schulraumgestaltung. Die Petition P425 fordert zudem die Schaffung einer Fachstelle, die Massnahmen für eine diskriminierungsfreie Schule aufzeigt und als Koordinations- und Ansprechstelle für Betroffene fungiert.

4.1 Einleitung

4.1.1 Diskriminierung in der schulischen Bildung

Die Schule sowie aus- und weiterbildende Institutionen der pädagogischen Bildung beschäftigen sich seit langem und auf verschiedenen Ebenen mit Themen wie Chancengerechtigkeit, Bildungsmobilität und Diskriminierung. In den letzten Jahrzehnten haben ein deutlich geschärftes öffentliches Bewusstsein, legislative Entwicklungen, organisationale Anpassungen und die grundlegende Überarbeitung von Lehrplänen und Lehrmitteln bewirkt, dass institutionelle und strukturelle Diskriminierungen an Schulen reduziert werden konnten. Herabsetzung, Benachteiligung und Ausgrenzung sind identitätsprägende Verletzungserfahrungen, welche die schulische und persönliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die Schule soll ein Ort sein, an dem sich Kinder und Jugendliche frei entfalten können und nicht von Diskriminierung betroffen sind. Im Lehrplan 21 ist der Anspruch der Schule, allen Schülerinnen und Schülern ein möglichst diskriminierungsfreies Umfeld zu bieten, in den Bildungszielen festgehalten:

«Ausgehend von den Grundrechten, wie sie in der Bundesverfassung und den kantonalen Volksschulgesetzen formuliert sind, orientiert sich die Schule an folgenden Werten:

- Sie geht von christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen aus.
- Sie ist in Bezug auf Politik, Religionen und Konfessionen neutral.
- Sie fördert die Chancengleichheit.
- Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter.
- Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.
- Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.

- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere
- bezüglich Kulturen, Religionen und Lebensformen.
- Sie geht von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen aus und
- geht konstruktiv mit Vielfalt um.
- Sie trägt in einer pluralistischen Gesellschaft zum sozialen Zusammenhalt bei.»⁸

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen sind diesen Grundsätzen verpflichtet und setzen diese in ihrer professionellen Rolle um. Viele Schulen haben in ihrem standortspezifischen Leitbild zusätzliche eigene Werte formuliert, die den Schulalltag leiten und prägen.

Das Ziel einer diskriminierungsfreien Schule wird - wie auch in anderen Lebensbereichen – nie vollständig erreicht werden können. Denn in der Volksschule als letzte Klammer der Gesellschaft bringen täglich tausende Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Fachpersonen ihre individuellen Standpunkte sowie Denk- und Handlungsweisen ein.

Im Schulalltag werden Benachteiligungen und diskriminierende Äusserungen wahrgenommen, benannt und reflektiert. Dies schafft die Grundlage, um Diskriminierungen zu minimieren. Die Schule erfüllt zudem eine wichtige Sozialisierungsfunktion, indem im Unterricht und im Schulalltag gezielt verschiedene Formen von Diskriminierung thematisiert und die Schülerinnen und Schüler angeregt werden, ein eigenständiges und diskriminierungskritisches Denken und Handeln zu entwickeln.

4.1.2 Forderung nach einer Fachstelle für Diskriminierungsfragen

Diskriminierung ist ein Querschnittsthema, das in allen Bereichen der schulischen Bildung mitberücksichtigt werden muss. Folglich muss das Ziel sein, Antidiskriminierung als Grundsatz in den bestehenden Strukturen noch stärker zu verankern. Eine zusätzliche, themenspezifische Fachstelle, wie sie von den Petentinnen und Petenten vorgeschlagen wird, kann aus Sicht des Erziehungsdepartements die angedachte Wirkung nicht erzielen. Praxisfestlegungen und -änderungen können effizienter mit fachübergreifenden Arbeitsgruppen erreicht werden. Beispielhaft kann hierfür das Thema «Geschlechteridentitäten» genannt werden, das nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch in der Schule präsenter geworden ist. In diesem Zusammenhang stellen sich für die Schulen Fragen, wie mit Kindern und Jugendlichen, die Urteils- und handlungsfähig, aber noch nicht volljährig sind, umzugehen ist. Die Volksschulleitung hat deshalb eine bereichsübergreifende und thematisch breit aufgestellte Projektgruppe «Transgender – Umgang mit Geschlechteridentitäten an den Schulen Basel-Stadt» eingesetzt. Die Projektgruppe ist beauftragt, praktische Fragen zu Transidentität und LGBTQI sowie die Zusammenarbeit mit deren Erziehungsberechtigten aufzugreifen und dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche unterstützt werden und sich verwirklichen können.

Bei diskriminierenden Vorfällen sollen die Betroffenen selbst entscheiden können, an wen sie sich wenden. Das kann eine Lehr- oder Fachperson, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Schulsozialarbeit am Standort oder einer anderen Fachstelle sein. Wenn es darum geht, Veränderungen am Standort, in Prozessen oder Organisationsweisen anzustossen, ist in der Regel die vorgesetzte Stelle die erste Ansprechstelle.

4.2 Beantwortung der Fragen

4.2.1 Petition P425 betreffend «Diskriminierungsfreie Schulen»

- 1) *Inwiefern kann die Abteilung für Gleichstellung die Forderung nach einer Fachstelle erfüllen, welche den Auftrag hat, Diskriminierungsformen an Basler Schulen zu benennen und Massnahmen für eine diskriminierungsfreie Schule aufzuzeigen?*

⁸ <https://bs.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|1&hilit=101e200w5BXRJCFTTxe8AuxCu4ctL9#101e200w5BXRJCFTTxe8AuxCu4ctL9>

Ein Schwerpunkt der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) bildet das Thema Bildung und Berufswahl. Nach wie vor bestehen geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Berufs- oder Studienwahl. Die Abteilung GFM setzt sich dafür ein, dass die Entscheidung für oder gegen einen Beruf bei Jugendlichen nicht von klassischen Rollenbildern, sondern von persönlichen Interessen und den individuellen Fähigkeiten bestimmt wird. Die Massnahmen und Projekte der GFM zum Thema Bildung und Berufswahl sind allerdings nicht spezifisch auf ein pädagogisches Umfeld ausgerichtet. Die Forderungen, die in der Petition formuliert werden, gehen inhaltlich sehr viel weiter und sind zudem stark auf den Schulalltag, also die Unterrichtspraxis, ausgerichtet. Die Abteilung GFM, die Fachstelle Diversität und Integration wie auch die Fachstelle für Rechte von Menschen mit Behinderungen (beide in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung) nehmen eine beratende Funktion gegenüber den anderen Departementen ein. Ihre Expertisen können bei Bedarf jederzeit abgerufen werden.

Der Regierungsrat erachtet es als zentral, dass Kinder und Jugendliche im Schulalltag eine klar benannte Anlaufstelle haben, an die sie sich bei Diskriminierung wenden können. Sexuelle Belästigung, Trans- und Homophobie oder rassistische Diskriminierung müssen durch entsprechende Massnahmen bekämpft werden. Die Schulsozialarbeit (SSA) ist eine niederschwellige Anlaufstelle, die an allen Sekundärschulen und allen Primarschulen in Basel mit einem Büro präsent ist. Die Mitarbeitenden können auch ohne Anmeldung aufgesucht werden. Die Fachpersonen der SSA sind in den Schulalltag eingebunden und verfügen über das notwendige Fach-, Prozess- und Beratungswissen. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bei (psycho)sozialen Fragen und Problemen. Sie informieren auch über weitere Unterstützungsangebote und leiten Ratsuchende nötigenfalls weiter an eine für ihr Anliegen geeignete Stelle. Ihr Auftrag umfasst auch die Beratung und Unterstützungen von Diskriminierungs betroffenen. Praxisänderungen werden mit fachübergreifenden Arbeitsgruppen erreicht. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat kein Potenzial im Aufbau einer zusätzlichen Fachstelle mit Fokus auf das Querschnittsthema Diskriminierung. Das Erziehungsdepartement wird jedoch unter Einbezug des Präsidialdepartements ein Strategiepapier respektive eine Handreichung zum Umgang der Schule mit rassistischer Diskriminierung, Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität (analog zur Handreichung Umgang mit religiösen Fragen an der Schule) entwickeln.

2) Inwiefern setzt sich die Abteilung für Gleichstellung mit Fragestellungen zu Diskriminierungen im schulischen Umfeld sowie in Lehrmitteln auseinander, erstellt bspw. Expertisen oder stellt eigene Recherchen zu diesen Themen an?

Der Bereich Bildung und Berufswahl ist ein wichtiger Themenbereich der Abteilung Gleichstellung. In den letzten Jahren wurden unterschiedliche Angebote lanciert, welche die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in der Berufswahl zum Ziel hatten. Ebenfalls entwickelte die Abteilung unter gender@school eigene Lehrmittel, die den Lehrpersonen zur freiwilligen Verwendung zur Verfügung gestellt wurden. Im Jahr 2020 organisierte die Abteilung zudem eine dreiteilige Veranstaltungsreihe zum Thema «Geschlecht, Sexualität und Pädagogik». Fokus waren LGBT-Themen in der Jugendarbeit, Gender im Kitaalltag sowie Gender und interkulturelle Pädagogik an Basler Schulen. Ziel war es, aktuelle Herausforderungen zur Thematik mit Praxis, Wissenschaft und Politik zu diskutieren und Lösungsansätze zu formulieren. Für die Auswahl von Unterrichtsmaterialien sind grundsätzlich jedoch die Kantone bzw. das entsprechende Departement verantwortlich. Jedes Lehrmittel, das der Erziehungsrat für obligatorisch erklärt, wird mit dem von der interkantonalen Lehrmittelzentrale ilz entwickelten Instrument «Levanto» evaluiert und auf Geschlechterstereotypen oder diskriminierende Inhalte geprüft. Vier der fachbereichsübergreifenden Beurteilungskriterien (Lebensweltbezug, Werthaltungen, interkulturelle Bildung und Gender) sind dem Thema Diversität gewidmet.⁹ Die Abteilung GFM erstellt keine eigenen Recherchen oder Expertisen zu Lehrmitteln, gibt aber Hinweise auf neue wissenschaftliche Publikationen und Instrumente, wie zum Beispiel die Handreichung für Lehrpersonen zum Thema Gendergerechtigkeit in Lehrmitteln.

⁹ www.ilz.ch/lehrmittellevaluation

Die Arbeitsgruppe Bildung der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) prüft aktuell eine Zusammenarbeit mit *éducation21*¹⁰. Die Zusammenarbeit hat zum Ziel, deutschsprachige Lehrmittel auf der Website von *éducation21* (unter dem Themendossier Gender – Gleichstellung) umfassend zugänglich zu machen. Die Abteilung GFM hat Einsitz in der nationalen Arbeitsgruppe Bildung. Ob das Projekt umgesetzt wird, ist zu diesem Zeitpunkt noch unklar.

3) Wie bewertet die Abteilung für Gleichstellung die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement zu den zuvor genannten Themenbereichen und wie schätzt sie die Situation diesbezüglich in den Volksschulen ein?

Im Rahmen des Schwerpunkts Bildung und Berufswahl tauscht sich die Abteilung GFM regelmässig mit entsprechenden Fachpersonen aus dem Bereich Volksschulen des Erziehungsdepartements aus. Gleichstellung und Diskriminierung sind Querschnittsaufgaben und in allen Politikbereichen relevant. Die Umsetzung der Lehrpläne sowie das Sicherstellen eines gendersensiblen, interkulturellen und antirassistischen Bildungssystems liegen in der Zuständigkeit des Erziehungsdepartements. Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Gleichstellung, der Fachstelle Diversität und Integration sowie der Fachstelle Rechte von Menschen mit Behinderungen erfolgt daher punktuell und/oder bezogen auf einzelne Projekte.

4) Bietet das ED oder die Abteilung für Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum Veranstaltungen oder Weiterbildungen zu Gendergerechtigkeit, Rassismus und Mehrfachdiskriminierung an?

Die Abteilung GFM hat bereits vor Jahren Angebote zu Gleichstellungsfragen im Unterricht in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum erarbeitet. Aktuell bietet die Abteilung GFM keine Veranstaltungen oder Weiterbildungen zu Gendergerechtigkeit, Rassismus und Mehrfachdiskriminierung in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum an.

Das Pädagogische Zentrum PZ.BS bietet seit mehreren Jahren zum Themenbereich passende Weiterbildungen und Informationen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen an. Zentral ist die seit 2018 existierende Ausstellung «Mensch, du hast Recht(e)!», bei der den Schülerinnen und Schülern Workshops und ein begleiteter Austausch innerhalb der eigenen Klasse angeboten werden. Seit 2019 haben mehr als 2'500 Schülerinnen und Schüler das Angebot besucht. Im Rahmenprogramm werden Rassismus und Antisemitismus in individualisierten Settings in getrennten Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrpersonen aufgegriffen. In den Einführungskursen für Lehrpersonen werden intersektionelle Diskriminierung, Mehrfachdiskriminierung und Unterrichtsstrategien thematisiert. Die ständig wachsende und aktualisierte Webseite zur Ausstellung liefert den Lehrpersonen seit zwei Jahren einschlägiges Material für den Unterricht in verschiedenen Fächern (Politische Bildung, Deutsch, RZG, ERG). Es ist geplant, auf 2023 das neue Angebot «Living Library - Rassismus und ich» den Schulen aller Stufen als Holangebot zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um ein Unterrichtsentwicklungsprojekt zum Thema Rassismus.

5) Inwiefern könnte die Regierung dafür Sorge tragen, dass an Bildungsinstitutionen wie der FHNW vermehrt Kurse angeboten werden, um angehende Lehrpersonen für Themen wie Gendergerechtigkeit, Rassismus und Mehrfachdiskriminierung zu sensibilisieren? Gibt es eine entsprechende Grundlage dafür?

Die genannten Themen werden an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW in diversen Modulen sowohl der Erziehungswissenschaften wie auch innerhalb der Fachdidaktiken behandelt. Sie werden jeweils situativ und fachbezogen behandelt, das heisst, die Themen sind als Querschnittsthemen vielfältig verankert. In den Studiengängen Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I sowie Logopädie wird das Modul «Inklusive Bildung 1» besucht, welches speziell den Umgang mit Heterogenität sowie die Hervorbringung und Bearbeitung von Differenzen in Schule und Unterricht behandelt. Unter Inklusion und Partizipation werden soziale Prozesse verstanden

¹⁰ Das nationale Kompetenz- und Dienstleistungszentrum *éducation21* unterstützt im Auftrag der Kantone, des Bundes und der Zivilgesellschaft die Umsetzung und Verankerung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der obligatorischen Schule und auf Sekundarstufe II. (www.education21.ch)

mit dem Ziel, allen Menschen gleichberechtigt und ohne Diskriminierung den Zugang zu und die Teilhabe an zentralen Gütern und Werten der Gesellschaft zu ermöglichen.

Das PZ.BS bietet im Rahmen der Fächer Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) und Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) sowie in Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) Unterrichtsmaterialien wie auch Fachexpertise im Rahmen des Lehrplans 21 an. Auch wird die Thematik bereits in einem Blogartikel¹¹ behandelt und vielfältige Materialien und Verlinkungen zu relevanten Stellen auf dem Basler Bildungsserver publiziert. Die Abteilung GFM, die Fachstelle Diversität und Integration sowie die Fachstelle für Rechte von Menschen mit Behinderungen bieten ihr Fachwissen auf Anfrage an.

6) An wen können sich Lehrpersonen derzeit wenden und wer bietet ihnen eins-zu-eins Unterstützung an, wenn sie Rat benötigen, wie sie bspw. mit diskriminierenden Lehrinhalten oder mit Diskriminierungen in einer Klasse umgehen können?

Bei vielen Fragen können die Lehr- und Fachpersonen auf das Fach- und Erfahrungswissen der Kolleginnen und Kollegen ihres pädagogischen Teams, der SSA oder generell des Kollegiums zählen. Bei fachlichen und didaktischen Fragen können auch die Fachexpertinnen und -experten des PZ.BS Unterstützung und Beratung bieten. Je nach Bedarf und Situation wendet sich die Lehrperson ferner an ihre vorgesetzte Stelle, die Schulleitung. Falls erforderlich, können Fachpersonen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD), der SSA, des Kinder- und Jugenddienstes (KJD) und weiterer Institutionen hinzugezogen werden.

4.2.2 Petition P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft»

1) Wie steht die Regierung dazu, dass bereits in der frühkindlichen Erziehung ein Bewusstsein für diskriminierende Denkmuster geschaffen werden soll?

Frühkindliche Erfahrungen von Ausgrenzung und fehlender Anerkennung in der Gruppe oder durch Bezugspersonen kann sich negativ auf das Selbstbild von Kindern auswirken und dazu führen, dass Betroffene das Interesse am Lernen verlieren. Die Fähigkeit, Ungerechtigkeit wahrzunehmen und Empathie und Solidarität aufzubringen, ist ein Lernprozess, der im Elternhaus beginnt und in Betreuungs- und Bildungsinstitutionen fortgesetzt wird. Rassismus und Diskriminierung sind immer auch strukturell bedingt und in jedem Bereich unserer Gesellschaft anzutreffen. Kinder nehmen geschlechtsspezifische oder ethnische Unterschiede bereits früh wahr und übernehmen von ihren Bezugspersonen die damit verknüpften gesellschaftlichen Bewertungen. Sie reproduzieren von Erwachsenen oder älteren Kindern geäußerte Vorurteile und Stigmatisierungen. Es ist folglich wichtig und zielführend, der Verfestigung von Vorurteilen sowie diskriminierenden Denk- und Handlungsweisen schon früh entgegenzuwirken.

Die Kindertagesstätten (Kita), der Kindergarten und die Schule öffnen den Kindern eine Welt mit neuen Beziehungen zu anderen Kindern und zu Erwachsenen und ermöglichen ihnen Erfahrungen mit Vielfalt. Sie werden in dieser für die Persönlichkeitsentwicklung wichtigen Phase von professionellen Betreuungs-, Lehr- und Fachpersonen begleitet. Diese nehmen eine Vorbildfunktion ein, stärken die Kinder durch positive Resonanz in ihrer Identität und leiten zu kritischem Denken über Rollenbilder und Vorurteile an. Das Vermeiden und aktive Unterbinden von Ausgrenzung und Diskriminierung gehört zum professionellen Auftrag aller Mitarbeitenden in Kitas und an Schulen.

2) Anhand von welchen Kontrollmechanismen wird geprüft, ob die einzelnen Lehrkräfte den Unterricht gemäss den Vorgaben des Lehrplans (z. B. das Fach ERG betreffend) gestalten und die Lehrinhalte entsprechend vermitteln?

Die Lehrpersonen und die pädagogischen Teams sind verantwortlich für die Einhaltung des Lehrplans²¹ und der Stundentafel. Der Lehrplan 21 enthält viele Inhalte, die verbindlich zu unterrichten sind. Bei fachlichen und didaktischen Fragen können sich die Lehrpersonen bei den Expertinnen

¹¹ <https://schulendigital.ch/2021/04/14/rassismus-in-unterrichtsmaterial-was-tun/>

und Experten des PZ.BS Unterstützung holen. Die Schulleitung ist verantwortlich, dass der Lehrplan an ihrem Standort korrekt umgesetzt wird. Sie entscheidet, wie die Teilthemen innerhalb des Sammelbereichs Ethik, Religionen, Gemeinschaft, Klassenstunde und Berufliche Orientierung aufgeteilt werden.

3) Die Lehrpersonen sind heutzutage mit vielen verschiedenen Themen und Problemstellungen konfrontiert, denen sie alle gerecht zu werden haben. Wie kann einer Überforderung der Lehrkräfte entgegengewirkt werden?

Die Arbeit der Lehr- und Fachpersonen muss vielfältigen und heterogenen Ansprüchen genügen. Gesellschaftliche Entwicklungen und die Delegation von Erziehungsaufgaben an die Schulen führen zu neuen Anforderungen, welche die Lehr- und Fachpersonen erfüllen und in den Unterricht integrieren müssen. Insbesondere bei der Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen und bei der Präventionsarbeit wird den Schulen eine stetig wachsende Verantwortung zugeschrieben. Das Thema Diskriminierung zeigt exemplarisch, dass sich die Komplexität nicht nur auf den Unterricht, sondern auf alle Interaktionsprozesse mit den Schülerinnen und Schülern bezieht. Es ist eine Herausforderung, geeignete Gefässe und Angebote zu finden, um den zahlreichen Ansprüchen gerecht zu werden. Zusätzliche Aufträge können oft nur zulasten anderer Aufgaben wahrgenommen werden.

Die Schulleitungen sind zuständig für die Personalentwicklung und die Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen ihres Standorts. Entlastung und Unterstützung erfolgt auch durch den adäquaten Einsatz der Ressourcen für das unterstützende Förderangebot, welche die Schulen im Rahmen der Vorgaben autonom verwalten. Die Schulen können immer auch die Beratung und Unterstützung von Fachpersonen der verschiedenen Dienst- und Fachstellen – wie beispielsweise dem SPD oder der SSA – in Anspruch nehmen. Bei beruflichen und persönlichen Herausforderungen können sich die Lehr- und Fachpersonen an die Beratungsstelle des PZ.BS wenden. Diese bietet für alle an einer öffentlichen Schule im Kanton Basel-Stadt angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung und Beratung an, in denen gezielt auf individuelle Fragestellungen und Probleme eingegangen wird.

Für Lehrpersonen ist es hilfreich, wenn sie auf spezialisierte externe Angebote zurückgreifen können, die sich dieser Thematik widmen. Zur Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen stehen auf dem Basler Bildungsserver ergänzende Lehrmaterialien zur Verfügung. Education21 bietet als nationales Kompetenz- und Dienstleistungszentrum umfassende Unterstützung bei der Umsetzung von Themen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Unterricht. Die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus hat diverse Produkte im Angebot wie etwa Lehrmittel und Informationen für Lehrpersonen.

5. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission anerkennt die Bemühungen, die die Verwaltung im Allgemeinen und die Schulen im Speziellen unternehmen, um Diskriminierungen zu vermeiden respektive ihnen entgegenzuwirken. Als positiv erachtet die Kommission die geplante Handreichung zum Umgang der Schule mit rassistischer Diskriminierung, Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität, die das ED unter Einbezug des PD plant.

Für die Kommission sind aber auch nach dem Erhalt der Stellungnahme der Regierung einige Fragen offengeblieben – dies insbesondere in Bezug auf zeitnahe Massnahmen gegen Diskriminierungen an den Schulen. In zehn bis zwanzig Jahren hat sich die Situation an den Schulen idealerweise verbessert, weil bis dahin neue Lehrmittel, die der gesellschaftlichen Vielfalt besser Rechnung tragen und überholte stereotype Bilder nicht reproduzieren, zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist es der Petitionskommission ein Anliegen, dass in den kommenden Jahren ein besonderer Effort unternommen wird, um zu gewährleisten, dass die jetzige Generation von Schülerinnen und Schüler besser vor Diskriminierungen und Mobbing geschützt werden.

Zudem ist die Kommission von der allgemeinen Stossrichtung der Stellungnahme nicht gänzlich überzeugt. Sie baut in erster Linie auf die Eigenverantwortung der jeweiligen Lehrpersonen und

Schulsozialarbeitenden. Der Ansatz des ED basiert darauf, dass es keine Diskriminierungsfachstelle braucht, sondern die Lehrkräfte und Schulsozialarbeitenden die Ansprechstellen der Schülerschaft im Falle von Diskriminierungen sind. Nach Ansicht der Petitionskommission muss aber sichergestellt sein, dass bei den jeweiligen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden auch die dafür nötige Beratungskompetenz vorhanden ist und den Schülerinnen und Schülern klar ist, an wen sie sich im Falle von Diskriminierungen wenden können.

In der regierungsrätlichen Stellungnahme wird nach Ansicht der Kommission vom Idealtypus einer Lehrperson ausgegangen. Die Heterogenität der Lehrpersonen sowie deren Kenntnisse über und Neigung für diese Themen scheinen dabei nicht einbezogen zu werden. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel von festen Lehrpersonen unterrichtet und betreut. Von deren Sensibilisierungsgrad und Wissensstand hängt letztlich ab, wie mit den Themen Diskriminierung und Mobbing im jeweiligen Klassenverband umgegangen wird. Lehrpersonen, denen das entsprechende Fachwissen und Interesse fehlt, mangelt es folglich auch an der Kompetenz, um bei diesen Problemstellungen zu kritischem Denken anzuregen. Dadurch entsteht eine ungleiche Situation in den verschiedenen Klassenverbänden. Die Petitionskommission interessiert sich daher dafür, wie auf institutioneller Ebene eine Gleichbehandlung gewährleistet werden kann.

Wie eine dieses Frühjahr erschienene Studie zu Homophobie auf Deutschschweizer Schulplätzen¹² zeigt, ist man noch weit von einer diskriminierungsfreien Schule entfernt. Die Petitionskommission ist sich bewusst, dass eine diskriminierungsfreie Schule letztlich eine Utopie ist, weil die Schule immer ein Abbild der jeweiligen Gesellschaft ist. Die Kommission plädiert daher für einen diskriminierungssensiblen Umgang an den Schulen.

Die Petitionskommission bittet die Regierung um Antworten auf die folgenden Fragen, die insbesondere auf eine zeitnahe Umsetzung hinzielen:

- 1) Hat sich das ED Überlegungen dazu gemacht, ob der Umgang mit Diskriminierung an Schulen in die Gleichstellungsstrategie des Departements (Umsetzung des neuen Gleichstellungsgesetzes) aufgenommen und in deren Rahmen angegangen werden könnte?
- 2) Bis wann plant das ED die erwähnte Handreichung zum Umgang der Schulen mit rassistischer Diskriminierung, Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität durchzuführen und wird das ED darüber berichten, wenn die Handreichung stattgefunden hat?
- 3) Wie ist auf institutioneller Ebene gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Kompetenzen der jeweiligen Lehrperson den gleichen sensiblen Umgang erfahren und wie gehen die Schulen konkret mit «unconscious bias» von Lehrpersonen bei der Bewertung von schulischen Leistungen um?
- 4) Wer ist dafür verantwortlich, dass, wie in der Stellungnahme erwähnt wird, «Benachteiligungen und diskriminierende Äusserungen wahrgenommen, benannt und reflektiert» werden, respektive in welchem Rahmen und Kontext findet die erwähnte Reflexion in der Schule statt?
- 5) Wie ist sichergestellt, dass bei den Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden Beratungskompetenz zu Anti-Diskriminierung vorhanden ist? Und gibt es ein Beratungskonzept, sprich ist z. B. geklärt, ob Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende im Rahmen einer Anti-Diskriminierungsberatung intervenieren oder Sanktionen aussprechen dürfen?
- 6) Wie wird die Anti-Diskriminierungsberatung in der Sekundarstufe 2 abgedeckt, in der die Schulsozialarbeit bekanntlich nicht institutionell verankert ist?

¹² Weber, Patrick (2022): «Homonegatives Verhalten bei Jugendlichen in der Deutschschweiz. Prävalenz und Erklärung anhand eines multifaktoriellen Modells. Dissertation», Freiburg im Breisgau: Pädagogische Hochschule Freiburg.

6. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig (bei 4 Abwesenheiten), die vorliegenden Petitionen dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 12 Monaten zu überweisen. Zur Sprecherin hat die Petitionskommission Barbara Heer bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschweiler
Kommissionspräsidentin